

Antrag/Fragebogen

WÜBA System-Police Frachtführer

Kunden-Nr.
Firma/Vorname und Zuname
Straße/Hausnummer oder Postfach
Postleitzahl/Ort
Telefon/Telefax/E-Mail

Beginn Versicherung	Ablauf Versicherung	jeweils 0 Uhr	Vermittler-Nr.:
---------------------	---------------------	------------------	-----------------

Einzugsermächtigung	Name und Ort des Geldinstituts
Bankleitzahl	Konto-Nr. (kein Sparkonto)
Kontoinhaber	
Handelsregister-Nr./zuständiges Amtsgericht	

Zahlweise monatliche Zahlung 1/1
 1/2 (Ratenzuschlag 3 %) 1/4 (Ratenzuschlag 5 %)

Der Folgebeitrag ist fällig am 1. des Monats in dem die Versicherungsperiode (Versicherungszeit) beginnt.

Handelsregistereintag ja nein

Allgemeine Unternehmensdaten

Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine Neugründung?

ja nein

Sollen rechtlich selbständige Tochterunternehmen/Niederlassungen/Betriebsstätten mitversichert werden?

ja (bitte mit Anschrift auf seperatem Blatt angeben) nein

Für rechtlich selbständige Unternehmen bitte eine seperate Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung ausfertigen.

Angaben zum Verkehrsvertrag

Anzahl der Mitarbeiter (letztes Jahr)	Anzahl der Mitarbeiter (Prognose laufendes Jahr)
Lohn- und Gehaltssumme (letztes Jahr in EUR)	Lohn- und Gehaltssumme (Prognose laufendes Jahr in EUR)
Frachturnsatz (letztes Jahr in EUR)	Frachturnsatz (Prognose laufendes Jahr in EUR)

Betriebshaftpflichtversicherung

Es wird auch eine Betriebshaftpflichtversicherung gewünscht? ja nein

Einschluss Schäden durch Aufstellen und Anbringen von Möbeln/Bearbeitungsschäden? ja nein

Einschluss Privathaftpflichtversicherung für einen Geschäftsführer/Inhaber (Familienschutz)? ja nein

Name des Geschäftsführers/Inhabers _____

Transportieren Sie auch Güter

- mit einem besonders hohen Wert? (über 50kg/EUR) ja nein

- oder besonders geringen Wert? ja nein

<input type="checkbox"/> Temperaturabhängige Güter	Anteil vom Umsatz aus Frachtführertätigkeit in %
<input type="checkbox"/> Bulkware	_____
<input type="checkbox"/> Gefahrgut	_____
<input type="checkbox"/> Textilien	_____
<input type="checkbox"/> Handelsmöbel	_____
<input type="checkbox"/> Kurier-, Paket-, Express-Güter (HGB-Haftung)	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiges – wenn ja, folgende Güter _____	_____

Hinweis: Nicht versichert sind insbesondere, sofern kein gesonderter Einschluss vereinbart ist:

- Beförderung und Lagerung von Kunstgegenständen und Antiquitäten, Skulpturen, Edelsteinen, Edelmetallen, Juwelen, echten Perlen, Zahlungsmittel, Wertpapieren, Dokumenten, Urkunden und anderen vergleichbaren Kostbarkeiten (Valoren), radioaktiven Stoffen und Kernbrennstoffen, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosiven Gütern gemäß Ziff 1.1 der Verordnung über die Beförderung explosiver Güter mit Seeschiffen, Waffen, und Munition, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition, lebenden Tieren und Pflanzen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.
- Beförderung und Lagerung von Kraftfahrzeugen (ausgenommen Krafträder und Baumaschinen/-geräte).
- Beförderung und Lagerung von Umzugsgut.
- Kran- oder sonstige Hakenlastarbeiten, Montagearbeiten, Sondertransporte, welche nach § 29 Straßenverkehrsordnung erlaubnispflichtig sind oder die nach § 22 Straßenverkehrsordnung einer Ausnahmegenehmigung (§ 46 Abs.1 Nr. 5 StVO) bedürfen.
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern.
- Beförderung und Lagerung von Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräten (hierzu gehören auch Handys), EDV-Geräte aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten, es sei denn, es handelt sich um eine Schädigung aufgrund eines Transportmittelunfalls.
- die Beförderung dieser Güter erfolgt im Sammelladungs- oder Ladungsverkehr oder während der Lagerung. Die Ersatzleistung ist in diesen Fällen mit 50.000 EUR je Transportmittel bzw. Lagerort begrenzt.
- die Beförderung erfolgt als Direkttransport ohne Umschlag und Fahrtunterbrechung. Die Ersatzpflicht ist in diesem Fall mit 600.000 EUR je Transportmittel begrenzt.

Bei Beförderung (Sammel- und/oder Komplett-/Direktladungen) von Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräten (hierzu gehören auch Handys), EDV-Geräten aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten bitte genaue Angaben zu den Waren, Routen, Sicherungsvorkehrungen, Auftraggeber, Ladungsaufkommen etc. als Anlage beifügen.

Bestehen Vereinbarungen über die Regelhaftung von 8,33 Sonderziehungsrechten SZR/kg hinaus? nein ja, bis maximal 40 SZR/kg

Tätigkeitsbeschreibung und Tätigkeitsschwerpunkte		Umsatzanteil in Prozent
<input type="checkbox"/> Sammelladung		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ladungsverkehr		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Begegnungsverkehr		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Luftfrachtersatzverkehr		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kurier-, Express-, Paket- Dienst (KFP-Dienste)		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> _____		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> _____		<input style="width: 100%;" type="text"/>

Werden Kobotagetransporte durchgeführt?		Umsatzanteil in Prozent
<input type="checkbox"/> nein		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> ja, in folgenden Ländern		<input style="width: 100%;" type="text"/>
		<input style="width: 100%;" type="text"/>

Werden Subunternehmer/Frachtführer beauftragt?		Nationalität	Einsatzgebiet
<input type="checkbox"/> nein		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> gelegentlicher Einsatz		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> regelmäßiger Einsatz		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Basis-Deckungsschutz

Versichert ist die Haftung des Frachtführers aus der Beförderung (keine Lagerung o. ä.) von Gütern mit den dokumentierten Fahrzeugen bei nationalen Beförderungen nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Frachtgeschäft (§§ 407 bis 443 HGB). Versicherungsschutz besteht für die Höchst-/Regelhaftung von 8,33 SZR/kg gemäß § 431 HGB. Bei internationalen Beförderungen nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). Höchsthaftung ist hier zwingend 8,33 SZR/kg (Artikel 23 CMR).

Deckungserweiterungen

Haftungskorridor-Klausel

Wenn mit Auftraggebern bei innerdeutschen Beförderungen eine weitergehende Haftung als die gesetzliche Höchst-/Regelhaftung (8,33 SZR/kg) vereinbart wird, dann können durch diese Klausel Haftungsvereinbarungen bis zu 40 SZR/kg versichert werden (Haftungskorridor gemäß § 449 HGB).

Subunternehmer-Klausel

Wenn Beförderungsaufträge nicht mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden, sondern an Dritte (Subunternehmer) weitergegeben werden, können diese über die Subunternehmer-Klausel mitversichert werden. Soweit Haftungsvereinbarung über 8,33 SZR/kg mit Auftraggebern vereinbart sind, ist eine entsprechende Haftungsvereinbarung mit den ausführenden Frachtführern zu vereinbaren. Die Prämie für die Risiken aus dieser Klausel beträgt 0,5 Prozent vom Frachturnsatz mit Subunternehmern, mindestens jedoch 250,00 EUR p.a.

Havarie-Grosse-Klausel

Havarie-Grosse liegt vor, wenn absichtlich Opfer gebracht werden oder Aufwendungen gemacht worden sind, um Schiff und Ladung aus einer gemeinsamen gegenwärtigen Gefahr zu retten. Diese Klausel ist also nur dann nötig, wenn die Güter auf einer Teilstrecke mit einer Fähre/Schiff befördert werden (z. B. Mittelmeer, Ärmelkanal, Ostsee usw.). Die WÜBA erstattet dem Versicherungsnehmer Havarie-Grosse-Beiträge für Fahrzeug und Ladung, soweit er zu deren Zahlung gesetzlich verpflichtet ist. Ferner gleicht die WÜBA nach Vorlage des Verpflichtungsscheins die verlangten Einschüsse aus. Der Versicherungsschutz ist begrenzt mit einem Betrag von 50.000 EUR je Schadenereignis.

WACS-Klausel

Die WÜBA leistet Ersatz für Schäden an fremden Wechselbehältern, Anhängern, Containern oder Sattelaufliegern, soweit diese Gegenstände im Zusammenhang mit der Ausführung einer Güterbeförderung **unentgeltlich überlassen werden**. Die Ersatzverpflichtung ist begrenzt auf die Reparaturkosten, maximal den Zeitwert des Gegenstandes, höchstens jedoch 25.000 EUR je Schadenereignis.

Kabotage-Klausel

Mit dieser Klausel wird der Deckungsschutz auf Beförderungen innerhalb europäischer Staaten (z. B. innerhalb Spanien von Madrid nach Barcelona oder innerhalb Österreich von Wien nach Salzburg) erweitert. Versichert ist die Haftung nach den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen europäischen Staaten und denen der Türkei/Mittelmeeranrainerstaaten über den innerstaatlichen oder grenzüberschreitenden Gütertransport mit Kraftfahrzeugen auf der Straße und nach sonstigem nationalen Recht, sofern der Ersatzberechtigte sich mit Erfolg auf dessen Geltung beruft.

Einsatzgebiet

- A Regional in D bis 150 km um den Unternehmenssitz
- B Deutschland
- C Deutschland + angrenzende Länder (A, B, CH, CZE, DK, F, LIE, L, NL, PL)
- D EWR + Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikan
- E EWR + Andorra, Bulgarien, Monaco, Rumänien, San Marino, Schweiz, Türkei, Vatikan
- F anderer grenzüberschreitender Verkehr

EWR Der Europäische Wirtschaftsraum. Zusammenschluss der EU und EFTA zur Schaffung eine gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraumes (Binnenmarkt). Der EWR-Vertrag trat zum 1. Januar 1994 – ohne die Schweiz – in Kraft. **3 EFTA-Länder:** Island, Liechtenstein, Norwegen. **25 EU-Länder:** A, DK,D, E, F, GB, GR, I, IR, L, NL, P, S, SF, ab 1.05.2004 LT, EST, LV, SK, CZ, H, PL, SLO, M, Cy.

Lfd.Nr.	Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart (Lkw, SZM LFW usw.)	Einsatzgebiet (A, B, C, D, E, oder F)	Nutzlast in t
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				

Die Betriebsbeschreibung ist vollständig und wahrheitsgemäß – bezogen auf das Datum der Unterzeichnung – abzugeben.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. a. Angaben bestätigt.

Der Antrag/Fragebogen sowie die Anlage werden in Bezug auf die angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände Vertragsbestandteil. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages.

Streichungen werden als NEIN gewertet. Die WÜBA behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die WÜBA zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung kann die WÜBA den Versicherungsvertrag anfechten.

Unabhängig von den Angaben in diesem Antrag/Fragebogen bleiben aber maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes die Bestimmungen des Versicherungsvertrages und die darin ggf. formulierten Ausschlüsse bzw. Einschränkungen hinsichtlich des Deckungsschutzes.

Der Unterzeichner ist damit einverstanden, dass die Daten der Betriebsbeschreibung unter Beachtung der Vorschriften des BDSG gespeichert werden und ggf. an Rückversicherer sowie zu statistischen Zwecken an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. übermittelt werden. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung von Antragsfragen kann sich der Antragsteller nicht darauf berufen, dass diese Angaben dem Vermittler gegenüber mündlich gemacht worden sind. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer Daten gemäß der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und übermittelt.

Insbesondere sind die Versicherungsvermittler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche – nicht in der vorstehenden Gebührenübersicht aufgeführte – besondere Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben. Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Produkt- und Informationsblatt!

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers oder des gesetzlichen Vertreters

Datum und Unterschrift des Vermittlers

Anlage zum Antrag auf WÜBA System-Police Frachtführer

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrags. Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Fragen der Anlage beantwortet werden.

Bei den folgenden Fragen handelt es sich um Fragen über gefahrerhebliche Umstände. Dies sind Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Gemäß § 19 VVG (Anzeigepflicht) ist der Versicherungsnehmer verpflichtet bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände in Textform anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im obigen Sinne stellt.

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Anzeigepflicht, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Wird die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, hat der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Wir bitten Sie daher, auch in Ihrem eigenen Interesse, die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Allgemeine Fragen:

- Besteht oder bestand eine Vorversicherung? Nein
 Ja - bei welcher Gesellschaft?/VS-Nr.: _____

Wer hat den Vertrag gekündigt? _____ Warum? _____
 Sind bereits Schäden eingetreten? _____ Anzahl der Schäden in den letzten 5 Jahren: _____

Schadenhöhe (5 Jahre) in EUR _____ Beitragsvolumen (5 Jahre) _____ in EUR _____

Gab es einen Einzelschaden über 2.500 EUR? _____

Art der Schäden: _____

Welche Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden Verträgen zugrunde gelegt?

- ADSp - Allgemeine Deutsche Spediteur Bedingungen (neuste Fassung)
 VBGL - Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistik-Unternehmer
 _____ (bitte beifügen)
 K e i n e Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Transportieren Sie eines oder mehrere der folgenden Güter:

	Anteil vom Umsatz aus Frachtführertätigkeit (in %)
<input type="checkbox"/> Elektrische/Elektronische Güter (z. B. Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräte, Handys, einschließlich EDV-Geräte aller Art)	_____
<input type="checkbox"/> Zigaretten/Tabak	_____
<input type="checkbox"/> Alkohol/Spirituosen	_____
<input type="checkbox"/> Marktordnungswaren i. S. d. Zollkodex (z. B. Fleisch, Zucker, Getreide)	_____
<input type="checkbox"/> Pflanzen	_____
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeuge	_____
<input type="checkbox"/> Schwergut/Hakenlast	_____

- Kunstgegenstände/Bijouterievaloren
- Umzugsgut
- Kurier-, Paket-, Express-Güter (UPS, DPD, DHL, TNT, usw.)

Falls eine Betriebshaftpflicht-Versicherung gewünscht wird:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------|
| KFZ-Reparaturwerkstatt für eigene Kraftfahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| KFZ-Reparaturwerkstatt für Fremdfahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Tankstelle für eigene Fahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Tankstelle für Fremdfahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Waschplatz-/anlage für eigene Fahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Waschplatz-/anlage für Fremdfahrzeuge | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Wasseraufbereitungsanlage | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Wasseraufbereitungsanlage mit Benzin-/Ölabscheider | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder der Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierzu ausdrücklich einwilligen.

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III, ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

1. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht.
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
3. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung.
4. durch andere Unternehmen/Personen, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
5. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt.
6. zur Beratung und Information über Versicherungsdienstleistungen durch den für mich zuständigen Vermittler.
7. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt (z. B. Creditreform).

III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten (betrifft nur die Unfallversicherungen)

1. Verwendung von Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

a) Schweigepflichtentbindung zur Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Ihre vor Vertragsabschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten. Sollten wir bei Dritten (z. B. Ärzten) Auskünfte einholen wollen, fordern wir von Ihnen eine separate Schweigepflichtentbindungserklärung an.

b) Datenverwendung zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

Ich willige in die Verwendung der von den Schweigepflichtentbindungserklärungen, die im Leistungsfall separat angefordert werden, erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung durch den Versicherer ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.

2. Verwendung von Gesundheitsdaten für weitere Zwecke

Ich willige ein, dass die von der vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärung erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung hinsichtlich der Vertragsabwicklung, Outsourcing und Beratung und Information durch den Vermittler verwendet werden dürfen.

Soweit die Weitergabe der Gesundheitsdaten im Rahmen der genannten Verwendungszwecke erforderlich ist, entbinde ich hiermit auch den Versicherer von der Schweigepflicht.

IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie als Betroffener eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung stets, wenn das im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens-, Unfall- und Kranken-/Pflegeversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss.

Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. Bei Personenversicherungen, wie zum Beispiel der Lebens-, Unfall- und Kranken-/Pflegeversicherung, ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nennen:

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir erheben und speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungsscheinnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Maklers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben hierzu und ggfs. auch Angaben von Dritten wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsscheinnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte).

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verminderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim GDV und beim PKV-Verband zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

Kfz-Versicherer

Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Sachversicherer

Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmissbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

Transportversicherer

Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmissbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung.
Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmissbrauch.

Unfallversicherer

Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen.

Außerordentliche Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klagerhebung auf Leistung.

Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch.

5. Betreuung durch den Vermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unabhängigen Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung berät.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Versicherungsvermittler zu diesen Zwecken von uns die für Ihre Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsscheinnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Identität des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn
Vorstand: Johannes A. Vink (Sprecher), Ass. iur. Michael Bauer, Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan
Sitz der Gesellschaft: Heilbronn, Amtsgericht Stuttgart HRB 100177
Niederlassung Berlin, Gustav-Adolf-Straße 130, 13086 Berlin / Niederlassung Hamburg, Kurze Mühren 1-3, 20095 Hamburg

2. Vertreter in dem Mitgliedsstaat der EU

entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn
Vorstand: Johannes A. Vink (Sprecher), Ass. iur. Michael Bauer, Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit ist im In- und Ausland der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Rückversicherung in allen Arten, die Vermittlung von Versicherungen in Arten, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt und der Betrieb anderer Geschäfte, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

5. Garantiefonds

entfällt

6. Merkmale der Versicherungsleistung

a) Dem Versicherungsverhältnis liegen die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln zugrunde.

b) Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und den Angaben im Versicherungsschein.

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir für die Mahnung derzeit 2,50 EUR. Kosten für Rücklastschriften, die vom Versicherungsnehmer oder dem Kontoinhaber verursacht wurden, fallen in Höhe der vom Bankinstitut im Einzelfall erhobenen Gebühren an.

9. Zahlung / Erfüllung / Zahlungsweise

Einzelheiten wegen der Zahlung, Erfüllung und zur Zahlungsweise des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen

Angaben über die Gültigkeitsdauer entnehmen Sie bitte dem Antrag und den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

11. Spezifische Preismerkmale

entfällt

12. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist und der erste oder einmalige Beitrag rechtzeitig gezahlt wird, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben.

13. Widerrufsrecht / Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft
Karlstraße 68-72
74076 Heilbronn
Fax 07131 186-214
E-Mail: wueba.service@wueba.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Laufzeit des Vertrages

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

15. Beendigung des Vertrages

Den vereinbarten Ablauf der Versicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten. Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung entfällt

17. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen.

18. Sprache

Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sollten Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Sie tragen nur eigene Kosten wie beispielsweise für Porto und Telefongespräche. Unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0180 4 224424 (EUR 0,20 je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich), Telefax: 0180 4 224425, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

20. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.